

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Band: 6 (1853)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Pauperes pro locupletibus orantes ad Dominum exaudiuntur, et augentur opes eorum, quoniam praestant pauperibus ex opibus suis. Sunt igitur ambo consortes honorum operum suorum. Hermæ pastor.

Die Armen-Telle und ihre Folgen. *)

Früher wußte man nichts von Armen-Tellen; der Reiche war barmherziger und freigebiger, der Arme genügsamer und dankbarer, und so wurde das Gute, das die Ungleichheit der Menschenklassen nach der weisen Absicht Gottes hervorbringen sollte, erreicht; die Menschen wurden durch gegenseitige Bedürfnisse, durch Liebe, Mitleid und Erkenntlichkeit enge mit einander verbunden. Allein dieser schöne Zweck geht durch die Armen-Telle verloren, und die Bande, welche die Reichen und Armen mit einander verknüpfen sollten, würden vollends zerrissen werden, wenn einerseits die Telle den Armen noch mehr eintrüge, andererseits die Reichen ihre Arbeiten mit eigenen Händen verrichten könnten.

Man betrachte nur, wie es bei solchen Tellen zugeht! Entweder kommt der dazu Beauftragte zu den Steuerepflichtigen, oder diese gehen zu ihm. Er ist kein Armer; er spricht das Mitleid nicht an; er spricht kurz: „Die Telle beträgt so oder so viel“ und damit Punktum. — Er empfängt nicht um Gottes willen, sondern des weltlichen Gesetzes oder, um es besser zu sagen, des Zwanges wegen; und man gibt gar oft mit Unwillen und Murren, weil man sich zu hoch angesehen glaubt. Manchmal kommt der Einsammler auch zur ungelegenen Zeit, weil man gerade nicht mit baarem Gelde versehen ist; was gar oft der Fall bei Landleuten ist, die immer bereitwillig wären, den Armen von ihren Lebensmitteln mitzutheilen, aber nicht immer klingende Münze bei der Hand haben. In dem Verhältnisse des Einnehmers zum Tellepflichtigen ist natürlich von Liebe,

Mitleid, Dankbarkeit keine Spur. Der Einnehmer fordert trocken im Namen des Gesetzes und nimmt das Geld kalt und ohne Dank in Empfang; der Tellepflichtige zahlt seine Steuer kalt, ohne Liebe oder gar mit Unwillen, mit Klagen oder Verwünschungen. Welcher Segen kann auf solchen Steuern liegen?

Nun kommt der Arme zu dem Einnehmer; er fordert kein Almosen, keine Gabe der Barmherzigkeit um Gottes willen; er fordert, was für ihn, laut Gesetz, eingezogen worden. Der Einnehmer gibt nicht von dem Seinen; er gibt kalt und ohne Liebe, und der Arme empfängt das Geld kalt und ohne Dank. Gar oft hört der Einnehmer die Bitte oder das Ansuchen des Armen trocken an, will die Sache erst der Behörde vortragen; der Arme kann warten, denn es gilt da keineswegs der Spruch: „Qui cito dat, bis dat.“ Er will aber auch oder kann nicht jedes Mal warten, bis der Gemeinderath sich versammelt hat, um seine Noth oder sein Bedürfnis in Betracht zu ziehen; er wendet sich an diesen oder jenen wohlhabenden Mann; allein dieser weist ihn mit den Worten ab: „Ich habe die Armen-Telle bezahlt; geh' zum Einnehmer oder zum Gemeinderath.“

Das ist der Segen der Armen-Tellen oder der gezwungenen Armen-Steuern! Und — wo liegt der Grund des Uebels am Ende? In der Genußsucht und dem Geize der Reichen — und in der Faulheit, der Ungenügsamkeit der Armen und ihrer Sucht — zu theilen. — Wenn man sieht, wem das Ergebnis der Armen-Tellen manchmal zu Theil wird, so ist man versucht auszurufen: „Armen-Steuern gesetzlich vorschreiben und einziehen zu Gunsten der Faulenzer ist — ein legaler Kommunismus.“

*) Ein kleiner Beitrag zu dem Artikel: „Wie steht es mit der Armenpflege in der Schweiz?“ eingesandt aus dem K. Fr.

Für Volks- und Jugend-Bibliotheken.

Reisen in's gelobte Land.

Immer mehr wird das Bedürfnis anerkannt, auch von katholischer Seite auf Volks- und Jugendliteratur thätig einzuwirken und dem zerstörenden Gifte der vielen schlechten Schriften in Verbreitung guter Bücher ein Gegengift entgegenzustellen. Wenn wir in unserm schweizer. Vaterlande den großartigen, segensreichen Stiftungen eines Karl-Vorromäns, eines Severinusvereines, der Mechitaristen-Gesellschaft u. A. gegenüber beschämt dastehen müssen; so ist doch in kleinen Kreisen manches Gute geschehen, und an vielen Orten bestehen in Pfarrhöfen und andern geistlichen Häusern kleine Bibliotheken für Jugend und Volk. Zu Anlegung und zweckmäßiger Vermehrung derselben möchte die Kirchenzeitung hier und da einen Wink geben, vor Schlechtem, und trage es den schönsten Aushängeschild, warnen, das Bessere hervorheben und das Beste anpreisen. Es soll unser Urtheil aus der genauen Prüfung der betreffenden Schriften hervorgehen und gewissenhaft und gerecht sein. — Wir beginnen mit den Reisen in's gelobte Land, da wenigstens ein Reisebuch in das Wiegenland unserer heil. Religion, wo unser Heiland wirkte und für uns starb, in keiner Volksbibliothek fehlen darf. Wir haben die zwei neuesten Reisebücher in's gelobte Land vor uns: „Mislin's heilige Stätten“ und „van Senden, das heilige Land.“ Beide sind in den deutschen Uebersetzungen noch unvollendet, lassen aber dessenungeachtet eine charakterisirende Beurtheilung zu.

1) G. H. van Senden ist ein protestantischer Doktor der Theologie aus Holland, der in den Jahren 1849 und 1850, als Begleiter einer frommen niederländischen Prinzessin, über Aegypten, durch einen Theil der Wüste und dann wieder zurück nach Alexandrien und von da zur See nach Jaffa eine Reise nach Palästina machte. Ruhig und nach einem Ziele hinsteuernd sucht er unter den Ruinen Aegyptens, auf dem Wege der Wüste, überall, wo er hinkommt, nur die Spuren der heiligen Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Er selbst und die Reisegesellschaft mit ihren Reiseabentheuern treten fast ganz in den Hintergrund; der nüchterne, doch christlich-fromme Holländer hat nur die Bibel zur Hand, um ihre historischen Wahrheiten zu bestätigen, sich in ihr zu erbauen. Seine Untersuchungen, seine einläßliche Geschichte der Wallfahrten und Reisen nach Palästina sind sehr interessant; doch fehlt die Lebenswärme, mit der der Katholik solche Eindrücke aufnimmt, und die er im Herzen des Lesers wieder zu wecken weiß, und hier und da tritt der Protestant mit seinen Vorurtheilen gegen die katholische Kirche, wenn auch in gemäßigten Ausdrücken, deutlich genug hervor. Sein Buch, für gebildete Prote-

stanten geschrieben, eignet sich nicht für eine katholische Volksbibliothek.

2) Im Gegensatz zu Senden ist unser Landsmann Jak. Mislin, auf den die Kirchenzeitung schon im verfloßnen Jahre hingewiesen, ein begeisterter Katholik, ein lebhafter, phantasiereicher Franzose, der in Konstantinopel wie auf dem Libanon überall das Herrliche und Segensreiche seiner heil. Kirche findet, alle ihre Anstalten aufsucht und Alles, selbst die Ruinen aus der vorchristlichen Zeit, nur im Geiste der Kirche anschaut und würdigt. Seine klassische und historische Bildung läßt ihn kein Denkmal der Vergangenheit vorübergehen, ohne dasselbe wenigstens mit einigen Worten zu berühren, und diese kurzen Notizen und Winke machen das Buch auch für die Profangehichte sehr lehrreich, zugleich aber dem weniger gebildeten Leser Manches unverständlich; sein Eifer für die Kirche reizt ihn oft zu scharfen Ausfällen gegen Andersgläubige, zu bitteren Vergleichen des kath. Lebens im Orient mit dem des Occidents hin, und läßt ihn Manches, wie den Ehestand maronitischer Priester u. A. berühren, das ohne gehörige Erläuterung nicht zur Lektüre des Volkes paßt; sein lebhafter Geist weiß allen kleinen Reiseabentheuern, allen Begegnungen, Besuchen und Gesprächen eine interessante Seite abzugewinnen, ergeht sich, da die Reisebeschreibung in Form eines Tagebuches erscheint, mit Vorliebe in solchen Episoden, in Betrachtungen über Revolution etc., hebt die eigene Person oft ziemlich stark hervor und stört dadurch dem Leser aus dem Volke, der gewöhnlich mehr auf Einen Punkt losgeht, den reinen Genuß der heiligen Wallfahrt. Für das Volk ist also offenbar das Buch nicht geschrieben; desto mehr Gewinn wird aber der höher Gebildete daraus ziehen, und wir machen zu diesem Zwecke noch aufmerksam, daß Hr. Mislin selbst eine deutsche Uebersetzung bearbeitet, die bald erscheinen soll. Dagegen müssen wir bedauern, daß wir aus neuerer Zeit keine Pilgerreise nach Jerusalem kennen, die eigentlich für das katholische Volk geschrieben ist, und die den Fahrten des Pfarrers Williger von Arth, des Ritters Luffi und andern alten Volksbüchern über das gelobte Land verglichen werden könnte. Unseres Landsmanns Dr. Tobler weitläufige kritische Untersuchungen über Jerusalem und Bethlehem passen schon gar nicht; des Kaufmanns Mayr von Arbon sonst volkstümliches Buch (1815. 2. Aufl. 1820) ist ebenfalls protestantisch; ebenso Dan. Wegelin's Palästina (Zürich 1845), das mit seinen hübschen lithographirten Ansichten, der gläubigen Anerkennung der alten traditionellen Denkmäler und Erinnerungsstätten, den kurzen, anziehenden Schilderungen derselben und des Lebens in Palästina dennoch empfehlenswerth ist, wenn auch die kath. Lebenswärme fehlt und der Verfasser auf seinem künstlichen Standpunkt

über den christlichen Konfessionen manches schiefe Urtheil fällt. Die Schrift des kath. Priesters Gehlen über Bethlehem und Hebron (1846) ist mehr Wislin ähnlich, fromm, voll schönem Eifer für seine Kirche, ihre Anstalten und Erinnerungen, interessant durch die Geschichte und Beschreibung von Bethlehem und Hebron, durch den Blick auf die Grabhöhle der Patriarchen, auf die Höhle von Engaddi, auf den Wohnort von Zacharias und Elisabeth; aber in Darstellung und Sprache, wenn auch populärer als Wislin, doch mehr für Gebildete geeignet. Auch die Reisen des Domherrn Salzbacher (1837) und des Dr. juris Felsacker (1844), die wir aber selbst nicht gelesen und über die wir kein bestimmtes Urtheil fällen können, verdienen ehrenvolle Erwähnung, und vorzüglich die Pilgerreise des ehrwürdigen Trappisten P. Geramb, die in drei deutschen Uebersetzungen und mehreren Auflagen erschienen ist, und in unsern Augen für eine Jugendbibliothek immer noch die erste Stelle einnimmt. Doch sind alle drei für Gebildete geschrieben; aber aus jeder und besonders aus Wislin, ließe sich ein trefflicher kurzer Auszug für das Volk bearbeiten.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Baselland. Bei der Landraths-sitzung vom 21. März berichtet die Kirchendirektion, daß die Mission der Birsacker Abgeordneten zum Bischof von Basel, behufs Abschluß eines neuen Konkordates über die Besetzung erledigter Pfarrstellen im Birsack, wobei namentlich das Recht der freien Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden festgehalten werden sollte, gescheitert sei und die Abordnung selbst dafür halte, daß das gestellte Begehren dormalen nicht erreicht werden könne.

— St. Gallen. Der Hochw. Hr. Fr. Kaver Schmuëi, gewesener Pfarrer in Au, ist gestorben. R. I. P.

— Dem „Wahrheitsfreund“ wird aus dem Rheintale geschrieben: „Die Mission in St. Johann Höchst ist am 21. März Nachmittags beendigt worden. Weit über alles Erwarten sind ihre Freunde gerechtfertigt, die große Mehrheit ihrer Gegner zu hohen Gönnern gemacht und die wenigen leidenschaftlichen Feinde mit Schande bedeckt. Einen unbeschreiblich guten Eindruck hat dieß heil. Werk erzeugt, der, wie zu hoffen steht, nachhaltig, ja unauslöschlich bleiben wird. Die großen Wahrheiten des göttlichen Werkes mit Salbung und Kraft, rein, ungekünstelt, aber faßlich und eindringend vorgetragen, haben die Herzen der Zuhörer ergriffen, erschüttert, bewegt, getröstet,

dieselben zu den besten, heilsamsten Entschlüssen begeistert. Zeuge dessen sind die Thränen, das Schluchzen, das laute Weinen, mit welchen sehr oft auf die ernstesten oder freudigsten Wahrheiten des Predigers geantwortet wurde. Zeuge dessen sind die Feindschaften, die ausgesöhnt, ehelicher Friede, der wieder hergestellt, die schönen Bündnisse, denen sich die zahlreiche Jugend einverleibt, Zeuge dessen ist die von Tag zu Tag immer größer gewordene Menschenmenge, welche zur Vernehmung des göttlichen Wortes herbeiströmte und die es oft nöthig machte, die Predigten im Freien zu halten, Zeuge dessen ist der heil. Eifer, mit welchem 3000 bis 4000 Zuhörer im tiefen Schnee stehend bei heißendem Winde und Schnee gegen zwei volle Stunden auf jedes Wort des Predigers lauschten, fest und unbeweglich Aug und Ohr dem Prediger zugewendet. Die Zuhörer waren nicht etwa eine bearbeitete Masse, sondern es waren auch Leute von den ersten Ständen der Umgegend, Leute von weiter Ferne, Leute, die anfänglich mehr aus Neugierde herkamen, aber gleich den Frommen begeistert wurden. Selbst viele Protestanten aus der benachbarten Schweiz, sogar Gelehrte und Gebildete sprachen der Sache alles Lob, und von solchen hieß es gerade: „wer darüber schimpfe, thue nicht recht, denn es sei dieß doch etwas Ausgezeichnetes.“ Gegen ein kränkendes Wort konnten sie, selbst in den Vorträgen der Unterscheidungslehren, der Buße, des Altarssakraments und der Kirche nicht von ferne über eine Verletzung der Duldung klagen. Unter den vielen wahrhaft erhebenden Momenten der Mission nimmt schon die Abbitte vor dem hochw. Gute, welcher eine ausgezeichnete Rede des Herrn Rektor, Pater Jöchlinger, voranging, den ersten Rang ein. Es war dieß eine göttlich heilige Stunde, unvergesslich Jedem, der dieser Feierlichkeit beiwohnte. Die übervolle Kirche erdröhnte von Schluchzen und lautem Weinen. So außerordentlich ergriffen sah und hörte man die Menge, daß es, wie Tausende aussagen, eines robusten Männerherzens bedurfte, um nicht in lautes Weinen auszubrechen.“

— Graubünden. Es ist ein vom Erziehungsrath berufener kath. Geistlicher, Hr. Präsekt Melch von Eichstätt in Baiern, hier angelangt, und hat vom Hochw. Bischofe die Approbation als kath. Religionslehrer und Moderator an der Kantonschule erhalten. Hr. Melch soll sich bereits für Milde und Toleranz ausgesprochen und zugleich aber angedeutet haben, daß er sich in seiner Eigenschaft als kath. Priester durchaus nichts vergeben werde. So hoffen wir, daß dieser Mann an unserer Schule zur Zufriedenheit von Staat und Kirche wirken werde. (Ch. 3.)

— Luzern. Der Stadtrath hat beschlossen, den „Himmel“ über dem Hochwürdigsten bei kirchlichen Prozessionen nicht mehr zu tragen. Die Luz. Ztg. setzt bei: „Wie

man hört, werden andere Beamte oder Einwohner der Stadtgemeinde mit Freuden instänftig den Dienst versehen. Wir sind überzeugt, jener Beschluß des Stadtraths werde seine verdiente Würdigung finden und in den Annalen der Geschichte der Herrschaft des Radikalismus gebührend notirt werden.“

— In der Pfarrei Emmen besteht ein „Christlicher Armenverein“, dessen Zweck ist 1) Unterstützung der Hausarmen innert dem Pfarrkreise und 2) Vorsorge gegen die Verarmung. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist festgesetzt: Ausübung a) der geistlichen und b) der leiblichen Werke der Barmherzigkeit. Jedes Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt in den Verein: 1) a. Wenn es bemittelt ist, zu einem beliebigen Beitrag an Geld oder Lebensmitteln, oder Kleidung oder Holz oder unentgeltlichen Fuhren; b. wenn es ärmer ist, zum täglichen Gebet eines Vater unsers und Ave Maria nebst dem Beisage: „Bitte für uns, o heil. Joseph! auf daß wir theilhaftig werden der Verheißungen Christi.“ Ueberhaupt verbinden sich sämtliche Mitglieder zum Krankenbesuch oder zur geduldigen Ertragung einer Unbilde oder zu einem andern geistlichen oder leiblichen Werke der Barmherzigkeit. 2) Zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit. 3) Zur Vermeidung aller unnöthigen Ausgaben, z. B. für Kleiderpracht oder sittenverderbende Lustbarkeiten und Ergöckungen. 4) Zur Heiligung der Sonn- und gebotenen Feiertage. 5) Zur Beobachtung einer christlichen Hausordnung. Zur bessern Ueberwachung und Bethätigung des Vereins ist die ganze Pfarrei in 4 Kreise abgetheilt und für jeden Kreis sind zwei Vorsteher bestimmt. Diesen liegt ob: 1) Den Zustand der Armen innert dem Kreise auszumitteln; 2) den wirklichen Armen oder der Armuth Entgegengehenden mit Rath und That soviel möglich an die Hand zu gehen; 3) denselben Arbeit zu verschaffen und sie zur Arbeitsamkeit, Häuslichkeit, Friedsamkeit, Heiligung der Sonn- und Feiertage und zur Beobachtung einer christlichen Hausordnung anzuhalten und anzuleiten; 4) sich zu bestreben, dieselben von der Trunksucht und Gelegenheit zur Unzucht, und die Kinder vom Gassenbettel fern zu halten; 5) den Kranken und Presthaften, den Wittwen und Waisen beizustehen, erstern durch Sorge für nöthige Abwart und zweckmäßige Nahrung, letztern durch Beschützung gegen Druck und durch Obforge für christliche Erziehung; 6) sollen sich die Kreisvorsteher bestreben, Eintracht in den Familien und in der Pfarrei zu bewahren und die gestörte wieder herzustellen, und zur Verhinderung der Prozesse und zur friedlichen Schlichtung der schon angehobenen alle erlaubten Mittel anwenden.

Alle Monate Einmal versammeln sich alle Kreisvorsteher unter dem Vorstehe des Ortspfarrers; berichten über

ihr Wirken, besprechen die Bedürfnisse und verordnen gemeinschaftlich, was fürder zum Heile des Vereins geschehen soll.

— Der Regierungsrath hat den Hrn. Jak. Krey, Kaplan und Professor in Willisau, zum Pfarrer an der Kantonalstrafanstalt — und den Hrn. Melchior Ronka von Luzern, Seminarlehrer in Wettigen, zum Pfarrer in Reiden gewählt.

— Wallis. In Sitten hat sich, in Folge der Jubiläumspredigten des Hrn. Gombalot und unter den Auspizien des Hochw. Bischofs, ein wohlthätiger Verein (société de bienfaisance) unter den Frauen gebildet. Einige davon sorgen in den ihnen zugewiesenen Quartieren für die Bedürfnisse armer Kranken; Andere kommen während den sechs Herbst- und Wintermonaten abwechselnd alle Nachmittage zusammen, um arme Töchter, die aus den Schulen treten, in weiblichen Arbeiten zu unterrichten und um Kleidungsstücke zc. für die Dürftigen zu verfertigen.

Spanien. In den ersten Tagen des März ist der Hochw. Bischof von Cadix, Fray de Silos Moreno gestorben.

Großherzogthum Baden. Freiburg. Einem Briefe von da, die letzte Faschingszeit betreffend, entnehmen wir Folgendes: „Dieser Tage ging es hier so toll zu, wie noch nie. Blieb ich voriges Jahr von derartigen Vergnügungen fern, so konnte ich mich heuer doch einer Theilnahme nicht erwehren und ging in das Kränzchen vom Gesellenverein, das im Bürgermuseum gehalten ward. Als Präsident des Vereins hielt Hr. Prof. Stolz in seiner bildlich anspruchsvollen Weise eine einleitende Rede, während beinahe alle Professoren (der alten Fagon) zugegen waren, nämlich die H. Buß, Grörrer, Wezer, Schwörer, sehr viele geistliche Herren und Bürger zc. mit ihren Familien. Der theologische Verein hat, mit den Gesellen abwechselnd, mit Gesang, Musik, Deklamationen zc. die Gesellschaft sehr gut unterhalten. Jedermann war sehr vergnügt und war auch Alles so ganz ungezwungen und natürlich, wie es mir eben gefällt. Zum Schlusse hielt Hr. Prof. Buß eine Rede über die Gestaltungen des Handwerksstandes im altkräftigen Deutschland unter den Segnungen der Kirche, und wie die anwesende Gesellschaft sich nun selbst habe überzeugen können, daß Kirche und Handwerk einander nicht so fremd seien, als man gemeinhin glaube, und daß Beide, soll es überhaupt in der Gesellschaft besser werden, neben und mit einander gehen müssen; daß die Religion den gesunkenen Handwerksstand wieder hebe, das sei Zweck des Gesellenvereins!“

— In seiner Vorlesung am 12. März verbreitete sich Hr. Schlayer vor seinen Zuhörern in einem längern Vor-

trage über seine persönliche Lage. Er erklärte, er sei zwar aus dem Vorlesungskatalog gestrichen; da aber seine Absetzung ohne eine Untersuchung nicht erfolgen könne und er sich keines Vergehens bewußt sei, so werde er gleichwohl im nächsten Semester wieder lesen und nur der äußern Gewalt weichen. Man habe ihm befohlen, er solle innerhalb dreier Monate um eine Pfarrei anhalten. Er habe es nicht gethan, weil er nur zu wohl wisse, daß es sich nicht um ihn, sondern um den katholischen Charakter der Universität handle. Denn man gehe damit um, diese ihrer katholischen Eigenschaft zu entkleiden und als eine paritätische Anstalt hinzustellen, um sie sodann gänzlich aufheben zu können. Und weil er noch mit fünf andern Professoren gegen diese Paritätserklärung und die ihr zu Grunde liegenden Pläne auf energische Weise sich ausgesprochen, deswegen allein suche man ihn von der Universität zu entfernen.

Nach der „Carlsruher Zeitung“ wäre Hr. Schlayer als Professor nach Rastatt versetzt worden.

— Die gegen Hofrath Buß eingeleitete Verfolgung ist in ein neues Stadium getreten. Nachdem Hr. Buß schon vor einigen Wochen — und zwar nicht, wie es früher in ähnlichen Fällen geschah, durch den Kreisdirector, sondern durch den Freiburger Stadtdirector — aufgefordert worden war, sich wegen der Anklagen zu verantworten, die, wie es scheint, der Freiburger Senat wider seine neueste Schrift über deutsche Universitäten beim Ministerium des Innern erhoben hatte, erklärte der Angeklagte, daß er jeden Augenblick bereit sei, vor den regelmäßigen Gerichten des Großherzogthums Rede zu stehen; daß er aber ein administratives Verfahren zurückweise und dagegen Rekurs einlege. Auf diesen Rekurs erhielt Hr. Buß neulich den seltsamen Bescheid, die gegen ihn gerichtete Preßanklage solle nicht vor den Gerichten, sondern auf dienstpolizeilichem Wege entschieden werden. Bekanntlich haben die badiſchen Gerichte in letzter Zeit den thatsächlichen Beweis geliefert, daß die Regierung bei ihnen nicht vergeblich gegen die verschiedensten Bestrebungen Hülfe sucht. Um so größeres Aufsehen erregt ein Verfahren, das zu beweisen scheint, daß für gewisse Männer, wie Buß, auch die letzte Rechtswohlthat, die doch den elendesten Verbrechern nicht verweigert wird, nämlich die Stellung vor ordentliche und unabhängige Gerichte, nicht mehr bestehen soll.

Oesterreich. Der verstorbene Erzbischof v. Wien hat ein Testament hinterlassen und zu Universal-Erben die durch Unglücksfälle verarmten, in ihrem Berufe thätigen Priester der Wiener Erzdiocese eingesetzt. Die reiche Bibliothek erhält das hiesige Deficienten-Haus; den Kelch, womit der Verstorbene seine Secundiz gefeiert, bekommt das Wiener

Munat; das Herz ist nach Leitmeritz bestimmt, wo er Bischof war. Er hat auch diese Stadt mit reichen Stiftungen bedacht, sowie überhaupt auch ansehnliche Legate dorthin, wo er Pfarrer war, von dem Verstorbenen testirt wurden. Die Armen sind ebenfalls auf das Reichlichste bedacht worden.

Preußen. Münster. Der Hochw. Bischof hat unterm 25. Januar d. J. ein Circular erlassen, woraus hervorgeht, welches Gewicht und welche hohe Bedeutung die Kirche darauf legt, daß diejenigen, welche in den Priesterstand einzutreten beabsichtigen, ein gutes Zeugniß haben. Jede Gemeinde aber, in welcher diese bischöfliche Verordnung zur Ausführung kommt, findet darin zugleich eine Erinnerung, für denjenigen, welcher das Glück hat, die heil. Weihen zu empfangen, inbrünstig zu beten, damit er das heil. Amt, welches er übernimmt, würdig und als ein wahrhaft guter Priester verwalten möge. Das Circular lautet, wie folgt: „Um der Vorschrift des heil. Concils von Trident Sess. XXIII. c. 5. de reform. zu genügen, verordnen wir andurch, daß fortan die Namen derjenigen Aspiranten zum geistlichen Stande, welche im Begriffe stehen, die heil. Subdiaconatsweihe zu empfangen, in den letzten sechs Wochen und wenigstens vierzehn Tage vor dem Tage der Ordination auf Antrag des betreffenden Ordinanden in der Pfarrkirche seiner Heimath oder desjenigen Ortes, den wir in einzelnen Fällen etwa wegen besonderer Umstände dazu bestimmen möchten, an einem Sonn- oder Festtage von der Kanzel publizirt werden sollen; mit dem Bemerkten, daß der Betreffende in den geistlichen Stand einzutreten im Begriffe stehe, und Jedermann, welcher etwa dagegen etwas zu erinnern finden sollte, in seinem Gewissen verpflichtet sei, solches dem Ortspfarrer ungesäumt zu eröffnen. Die betreffenden Ortspfarrer aber oder wer sonst von uns dazu beauftragt werden möchte, sollen gehalten sein, acht Tage nach dieser Proklamation unserm Generalvikariate ein versiegeltes Zeugniß einzusenden, welches über die vorschriftsmäßig erfolgte Proklamation, deren Ergebnis, und was sonst der Aussteller, welcher ex officio verpflichtet ist, über die Herkunft, das Alter, Sitten und Lebenswandel des Ordinanden eine sorgfältige Nachforschung anzustellen und zu berichten, hierüber in Erfahrung gebracht hat, sich verhalten muß.“

Hohenzollern. In den Hohenzollern'schen Landen, wo früher bekanntlich ein arger Geist hauste, hat sich seit dem Antritt des gegenwärtigen Dezenniums ein reger katholischer Eifer und guter kirchlicher Sinn Geltung verschafft; von den kirchlichen Oberhirten beschirmt und durch ein kleines Häuflein von Getreuen getragen, hat sich dieses Streben durch die schwierigsten Verhältnisse hindurchgewunden, bis es nach den bitteren Erfahrungen des Jahres

1848 in dem glänzenden Erfolge der Missionen auch äußerliche Anerkennung fand. Merkwürdige Fügung der Vorsehung, daß Hohenzollern, wo zuvor der dürrste Josephinismus und der laueste Indifferentismus lange geherrscht hatte, die Pflanzstätte zur Ausbreitung der Missionen werden mußte! denn thatsächlich ist es, daß durch den ganz unerwarteten Erfolg der Haigerlocher Mission im Frühjahr 1850 dieses zeitgemäße Heilmittel der kranken Menschheit in ganz Süddeutschland sich Bahn gebrochen hat; die Anfangs fabelhaft erklingenden Berichte davon drangen durch ganz Deutschland bis nach Amerika und haben dort die gesunkenen Hoffnungen der vertriebenen Jesuitenväter aufs Neue belebt. Ein anderer fühlbarer Fingerzeig der göttlichen Vorsehung liegt in dem Wiederaufblühen von klösterlichen Anstalten. Ein halbes Jahrhundert ist seit dem Reichsdeputationshauptschluß verflossen, welcher den Genossen von religiösen Körperschaften ohne den geringsten Schimmer von Hoffnung nur die sichere Aussicht auf baldiges Aufhören der Existenz eröffnete; ein halbes Jahrhundert dauerte dieser trostlose Zustand, aber der Herr der Zeiten hat das schwache Augenlicht von den wenigen noch lebenden Religiösen so lange gestärkt, um das Wiedererstehen von klösterlichen Anstalten, wenn auch nicht an der eigenen Stätte, doch in heimathlichen Kreisen zu schauen. Die früher zahlreichen Klosterfrauen von Jnzighofen, Wald und Stetten im Gnadenthal sind bis auf wenige ausgestorben; das gleiche Schicksal hatten schon früher die Klöster Beuron, Habsthal, Hedingen, Gorheim, Raiz, Gruol, St. Luzen und Mangendingen betroffen, ohne daß die stattlichen und weitläufigen Gebäude dieser Klöster mit Ausnahme einiger Amtswohnungen ihren nachherigen Besitzern einen erwähnenswerthen Vortheil gewährt hätten. Welcher sichtbare Segen ruht hingegen auf den für religiöse und wohlthätige Zwecke neu errichteten Gebäuden, z. B. das Landeshospital in Sigmaringen, wo der Fürst Karl mit großen Opfern gegen den Willen seiner Regierung die Einführung der barmherzigen Schwestern durchsetzen mußte; auch in Haigerloch haben die barmherzigen Schwestern einen sehr wohlthätigen Wirkungskreis sich gegründet; der erbittertsten Opposition eines Theiles der Bürgerschaft ungeachtet wurden die weiblichen Schulen von Sigmaringen den Schulschwestern übergeben. In Gorheim besteht das seit seinem kurzem Bestande schon vielfältig in den Zeitungen genannte Hospiz der PP. Jesuiten. Längere Zeit sprach man auch von der Erbauung eines Klosters für Franziskaner aus Schlesien, welchen Sr. Hoheit der Fürst Karl Anton während seines Aufenthaltes in Meisse die Abtretung eines Bauplatzes zugesagt haben soll. Für die Unterstützung von Hausarmen wirkt der Frauenverein in Sigmaringen; Jungfrauenbündnisse und Rosen-

Kranzbruderschaften haben die meisten Gemeinden, theils neu eingeführt, theils schon lange bestehend. Borromäusvereine bestehen in Sigmaringen, Hedgingen und Haigerloch, wovon der erste über 40 Mitglieder zählt. In Sigmaringen, wo in dem jetzigen Postgebäude der hl. Fidelis geboren wurde, geht man mit dem Plane um, zu Ehren des Heiligen eine Kapelle zu bauen und vorerst Beiträge hiefür zu sammeln; an der Spitze des Unternehmens steht der geistliche Rath Engel.

Großherzogthum Hessen. Mainz. Hintobens „Katholische Sonntagsblätter“ schreiben: Schon in der Woche nach dem weißen Sonntage werden die hochwürdigsten Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz in Freiburg zusammentreten, um bezüglich des Staatserlasses vom 1. März „die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche betreffend“, weitere Entschlüsse zu fassen.

Raffau. Von hier wird der D. B. H. geschrieben: „Die Entschliebung unserer Staatsregierung auf die Denkschrift der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz ist bis heute ihrem Wortlaute nach noch nicht bekannt geworden; was indessen deren wesentlichen Inhalt betrifft, so bin ich nunmehr in der Lage, Ihnen mit aller Zuversicht berichten zu können, daß derselbe genau so ist, wie man nach der ersten Kundgebung zu gewärtigen leider genöthigt war. Die Forderungen und Bitten unseres Episcopates sind nach zweijähriger Ueberlegung und Berathung gänzlich abgewiesen; der Kirche ist auch nicht ein einziges jener wesentlichen Rechte gewährt oder vielmehr restituirt worden, welche die erste nothwendigste Bedingung einer normalen, frischkräftigen Lebensentfaltung, wie überhaupt für jede Gesellschaft, so für die Kirche Gottes sind; — jener Rechte, welche ihr durch göttliche Anordnung verliehen und durch die heiligsten völkerrrechtlichen Sanktionen gewährleistet sind, auf deren ungeschmälerten Besitz und Genuß sie, ohne sich selbst und ihre göttliche Mission zur Erlösung und Beglückung der Völker aufzugeben, nimmer verzichten kann. „Was jeder Privatgesellschaft“, um mit den Worten des hochseligen Cardinals v. Diepenbrock in seinem trefflichen Hirtenbriefe vom 5. Mai 1850 zu reden, „was jeder Freimaurerloge, jedem Klub, jedem Aktienvereine überall zusteht, was der jüdischen Synagoge nirgends verwehrt ward, das soll der katholischen Kirche hier noch immer vorenthalten bleiben: die ungehinderte Ueberwachung der Pflichterfüllung ihrer Organe und Diener; das ihren weisen Gesetzen entsprechende stufenweise Einschreiten gegen Amtsvernachlässigungen und Dienstesuntrene; die Ausschließung unwürdiger, die Kirche schändender, ihren Gesetzen offen trogender Glieder aus ihrer Gemeinschaft, und die Prüfung und Würdigung der intellectuellen und

sittlichen Tüchtigkeit Derjenigen, welche ihrem heiligen Dienste sich widmen wollen: Zugeständnisse, welche bei jeder geregelten Gesellschaft sich von selbst verstehen, Rechte, welche die Kirche Gottes . . . befaßt und geübt hat von Anfang an, selbst unter dem grausamen Drucke blutiger Verfolgung, und für deren Verklümmung kein noch so wohlgemeinter Staatschutz sie zu entschädigen vermag.“

— Der Staat will nach wie vor zu den Kirchenpfändern ernennen, deren freie Collation, wo nicht ein erweisliches Patronat vorliegt, unveräußerliches Recht der Bischöfe ist; er eignet sich in letzter Instanz die Prüfung und Aufnahme der Candidaten des Priesterthums, die Ausübung der kirchlichen Jurisdiction an, wozu die Bischöfe allein befugt sind; er verweigert der Kirche den Einfluß auf die Volks- und Gelehrten Schulen, dessen sie sich niemals, am wenigsten in einem Augenblicke begeben kann, wo, wie der bereits genannte hoherleuchtete Kirchenfürst sich ausdrückte, „die Gefahr der Verführung, des Entfremdetwerdens der heranwachsenden Geschlechter von ihrer höchsten ewigen Bestimmung größer ist, als sie seit den Tagen der Erlösung gewesen;“ er versagt endlich der Kirche das Recht der freien Verwaltung und Verwendung des geringen zeitlichen Vermögens, das sie aus dem Sturme der Säkularisation sich gerettet hat. Ob wohl das Ministerium die Tragweite seiner Entschließung erwogen und ob es den Muth hat, deren zentnerschwere Verantwortung auf sich zu nehmen?“

Aus den Missionen.

A s i e n. Der Patriarch der chaldäischen Nation, der seinen Sitz in Mossul hat, machte kürzlich in einem Briefe an die Pariser Orientalische Gesellschaft zur Vereinerung aller Christen im Orient eine Schilderung von dem religiösen Zustande seiner Nation, der wir folgende Angaben entnehmen: Das chaldäische Patriarchat zählt ungefähr 30,000 Seelen in acht Bistümern. Es sind meistens bekehrte Nestorianer, deren von Jahr zu Jahr mehr wurden und noch mehr würden, wenn nicht die von den ungeheuren Mitteln der Bibelgesellschaften unterstützten Methodistenprediger einigermaßen die Anstrengungen der Missionäre paralysirten. Nach Ostern werden die Bischöfe ein Nationalconcil halten, um die kirchliche Organisation zu vollenden. Von allen Seiten ist der Katholizismus von Ruthen umgeben; die Kirchen sind meist Ueberbleibsel des alten Nestorianismus, man hat angefangen zu bauen und zu repariren, aber es gibt noch viel zu thun. Die liturgische Sprache ist die chaldäische; die Kirchenbücher sind, in Er-

manglung einer Druckerei, geschrieben. Die Liturgie muß noch durchgesehen und geändert werden. Die Wissenschaft des Klerus kann, ohne Bücher und Schulen, natürlich nicht hoch stehen: doch hat man in neuester Zeit die Einrichtung eines Seminars begonnen, zu dessen Vollendung noch 5 bis 6000 Fr. nöthig sind. Eine ziemlich schöne Kirche in Mossul ist fertig, aber es lasten 3000 Fr. Schulden darauf. An Kirchenparamenten, Altarweißzeug und heiligen Gefäßen ist großer Mangel. Der neue Prodelegat thut Alles, was in seinen Kräften steht, aber er muß vor der kleinen Summe, die er aus Lyon erhält, den armen Priestern und Bischöfen das Nothdürftigste verabreichen, zu den Kirchenbauten beisteuern, die nothwendigsten Gegenstände zum Gottesdienste herbeischaffen, den Bischöfen und Priestern, welche die Häresie verlassen, besondere Unterstützungen gewähren u. s. w. Es besteht ein einziger Orden und zwar mit der Regel des heiligen Antonius; er hat aber nur ein einziges Kloster. In den großen Städten gibt es wohl Schulen, in den Dörfern aber nicht, da man keinen Lehrer besolden kann. In diesen Schulen wird Lesen, Schreiben und der Katechismus gelehrt. Ist die Nation erst besser organisirt und dem Kultus die gebührende Würde und äußere Pracht gegeben, so steht zu hoffen, daß die Nestorianer leichter zu gewinnen sein werden. Es sind ihrer ungefähr 200,000; ihre Unwissenheit ist außerordentlich und ihr Klerus befindet sich in der kümmerlichsten Lage.

— Die Mission der Inselgruppe der Sechellen (Ostindien) erhält ein neues Leben. Der hl. Vater hat einen apostolischen Präfecten dahin geschickt, den mehrere Väter Kapuziner begleiten, unter Letzteren befindet sich P. Leo von Avanches aus Frankreich, der auf den Sechellen das Evangelium gepredigt und mehrere Tausende der Einwohner getauft hatte, später aber von den Engländern genöthigt worden war, den Schauplay seiner apostolischen Arbeiten zu verlassen. Er kehrt jetzt dahin zurück.

— Zu Trebisonde (Kleinasiens) macht die Religion Fortschritte. Es befinden sich daselbst Ordensschwester vom hl. Joseph aus Frankreich, von welchen zwei türkisch sprechen. Ihr Eifer und ihre Liebe haben ihnen die Achtung und das Wohlwollen aller Einwohner, welcher Religion sie auch angehören, erworben.

A m e r i k a. Cincinnati, die Hauptstadt des Staates Ohio in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat 150,000 Einwohner; 60,000 sind katholisch, darunter 20,000 Irländer und 35,000 Deutsche. Der Kirchen sind sehr viele; die größte ist die katholische Kathedrale, 200 Fuß lang und 80 breit, mit einem Thurm von 220 Fuß; dieselbe besitzt ein Gemälde von Murillo, welches der Dheim Napoleon's, Cardinal Fesch, dem verstorbenen Bischof von Cincinnati schenkte. Zwei Meilen von der Stadt zu Mount

St. Mary's ist ein prächtiges Seminar, welches ein Ir-
länder auf einem von einem andern Irländer geschenkten
Platz erbauen lassen. Außer der Kathedrale haben
die Katholiken 15 Kirchen, zum Theile frühere protestanti-
sche Bethäuser, die der Erzbischof gekauft hat, wenn ihre
Besitzer sie nicht mehr unterhalten konnten. Am 1. Jan.
1853 wurde eine Kirche eingeweiht, die früher der Secten
der Campbelliten gehört hatte und der Schauplatz einer
großen Aufsehen erregenden Disputation zwischen dem Erz-
bischof Purcell und dem angesehensten Kämpen der Camp-
belliten gewesen war. Seit dieser Disputation zerfiel die
Gemeinde: ihre Mitglieder wurden theils katholisch und
gingen zum Theil zu andern Secten über. Die Sœurs de
Notre Dame haben ein Institut von fast 200 Kindern aus
den höhern Ständen und eine Armenschule mit 500 Kindern.
Die Jesuiten haben ein Colleg mit 14 Professoren und
200 Zöglingen. Auch die Schulbrüder und andere Orden
haben dort Häuser. Der Erzbischof klagt indessen doch
über Priesterangel, er müsse noch 10—12 für die Stadt
und 30—40 für die Diözese haben.

In seiner Allokution im Konsistorium vom 7. März
erwähnt der hl. Vater der günstigen Gesinnungen der Re-
gierung der Republik Costa-Ricca in Südamerika gegen
die Kirche und eines für die Religion vortheilhaften Kon-
kordates, das er mit ihr abgeschlossen.

Konversionen.

Am 6. März legte Fräulein Julia Desha, Tochter
des Generals Rob. Desha aus den Verein. Staaten
Nordamerika's, zu Mantua in der Kapelle der B.V. Jesuiten
das apostolische Glaubensbekenntniß ab.

Am 8. März ist der evangelische Geistliche Chri-
stfreund nun wirklich nebst einem Müller, Namens Born,
von Obberroßbach (Herz. Nassau) zur katholischen Kirche
übergetreten.

Nachdem Hr. Christfreund von seiner Pfarrei entlassen
worden war, und man dessen Neigung zur katholischen
Kirche wahrnahm, war man von verschiedenen Seiten her
eifrigt bemüht, dessen Entlassung für eine Folge der bei
demselben sich zeigenden Seelenkrankheit auszugeben, und
ihn als einen für das Irrenhaus reifen Menschen zu er-
klären; man wendete sich sogar an die Regierung, um den-
selben dahin bringen zu lassen. Da dieses dem bischöfl.
Ordinariat nicht unbekannt geblieben, so mag dasselbe,

als Christfreund um die Aufnahme in die katholische Kirche
nachsuchte, wohl Anstand genommen haben, und wendete
sich, um über den Sachverhalt Gewißheit zu erlangen, an
das herzogliche Staatsministerium des Innern mit der
Anfrage: ob bei der Entlassung Christfreund's Geistes-
krankheit mit zu Grunde gelegen habe? — worauf dem
bischöflichen Ordinariat die Versicherung zuzuging, daß eine
solche nicht habe nachgewiesen werden können, und daß der-
selbe lediglich darum entlassen worden sei, weil dessen
Lehren mit den Lehren der protestantischen Kirche nicht im
Einflange gestanden hätten.

Passendes Kommuniongeschenk! Lehr- und Gebetbüchlein für meine Pfarrkinder.

Mit bischöflich-baselscher Genehmigung.

Klein Octav, 300 Seiten stark mit Titelbild.

Nr. 1 gebunden in Carton mit Goldtitel Fr. 1. —
" 2 " in Halbleinwand " " " 1. 15
" 3 " in Halbleder " " " 1. 30
Wir liefern auch Einbände in ganz Leder und ganz Lein-
wand mit Goldverzierung zu sehr billigen Preisen.

Auf 12 Exemplare geben wir 1 Freie exemplar
und bei Abnahme von wenigstens 25 Exemplaren
noch einen Extra-Rabatt.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfehlen sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Im Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kre-
mer) in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu
haben, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

**Stempfle, L., kurze Erbauungsreden für studierende
Jünglinge.** Gehalten in der Studientirche zu Dillingen.
Herausgeg. von J. G. Boll. I. Jahrg. 1. u. 2. Sem.
8. br. 532 S. Fr. 3. 60 C.

**Wallfahrt, heilige, oder andächtige Besuchung des
schmerzhaften Kreuzwegs unsers Herrn Jesus Christus.**
Abgetheilt in fünfzehn Stationen oder Betrachtungsorte,
mit Gebeten und Gesängen. Mit Approbation des hochw.
bischöfl. Ordinariats Augsburg. **Zweite Auflage.** Mit
Vignetten. 12. 48. S. geh. 15 C.

**Wankmüller, J. J., Spiegel der Heiligen. Ein katho-
lisches Lehr-, Gebet- und Betrachtungsbuch**
nebst einer kurzen **Legende** auf jeden Tag des Jahres.
Zweite Auflage. Mit vier Stahlstichen. 12. 532 S.
Fr. 2. 70 C.

Eine Empfehlung dieses trefflichen Buches Seitens der Verlags-
handlung erscheint überflüssig; man bittet nur das Buch zur Hand zu
nehmen, die vorgebrachten Beurtheilungen der ersten Auflage werden
am besten Zeugniß für den wirklichen Werth dieses Gebets- und Le-
gendenbuches geben; die schöne Ausstattung und der äußerst billige
Preis verdienen gewiß alle Anerkennung.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Mthr.
Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch
die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.